

Dieser Code of Conduct definiert die Grundsätze und Anforderungen der RIEGLER & Co. KG gegenüber allen Lieferpartnern von Gütern und Dienstleistungen bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. Die RIEGLER & Co. KG behält sich das Recht vor, bei angemessenen Änderungen im Corporate Governance (dt. Grundsätze der Unternehmensführung) der RIEGLER & Co. KG, diesen Code of Conduct zu ändern. In diesem Fall erwartet die RIEGLER & Co. KG von seinen Lieferanten diese angemessenen Änderungen zu akzeptieren.

Der Lieferant erklärt hiermit:

1. Die Einhaltung der Gesetze

- Die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.

2. Verbot von Korruption und Bestechung

- Keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren, oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen. Einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Regierungsbeamte, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

3. Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter

- Die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern; ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters.
- Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren.
- Niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen.
- Eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.
- Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist.
- Für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten.
- Die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten.
- Soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

4. Verbot von Kinderarbeit

- Keine Arbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.

5. Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

- Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen.
- Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen.
- Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind.

6. Umweltschutz und Energieeffizienz

- Umweltschutz und Energieeffizienz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten.

7. Lieferkette

- Die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct bei seinen Lieferanten zu fördern.
- Die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.

Erklärung des Lieferanten:

Mit Annahme unserer Aufträge bestätigt unser Geschäftspartner die Einhaltung der in unserem Code of Conduct aufgeführten Regeln wie folgt:

1. Wir haben den Code of Conduct für Lieferanten der RIEGLER & Co. KG (hiernach "Code of Conduct") erhalten und verpflichten uns hiermit, zusätzlich zu unseren Verpflichtungen aus den Lieferverträgen von RIEGLER, die Grundsätze und Anforderungen dieses Code of Conduct einzuhalten.
2. Wir werden auf Anforderung der RIEGLER & Co. KG eine schriftliche Selbstauskunft innerhalb angemessener Zeit erteilen, sofern und soweit die Auskunftserteilung gesetzlich zulässig ist und hierdurch vertragliche Verpflichtungen, insbesondere zur Geheimhaltung, nicht verletzt werden und die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht gefährdet ist.
3. Wir sind einverstanden, dass Vertreter der RIEGLER & Co. KG oder durch die RIEGLER & Co. KG beauftragte Dritte unter angemessener schriftlicher Vorankündigung zu den üblichen Betriebs- und Geschäftszeiten Inspektionen (Audits) zur Überprüfung der Einhaltung des Code of Conduct in unseren Betrieben in unserem Beisein durchführen dürfen.
4. Wir werden die Inhalte des Code of Conduct an unsere Vorlieferanten im Rahmen der Lieferkette mit der RIEGLER & Co. KG weitergeben und sie zur Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen des Code of Conduct auffordern.
5. Wir sind einverstanden, dass diese Erklärung demjenigen materiellen Recht unterfällt, unter dem die Lieferverträge zwischen der RIEGLER & Co. KG und uns geschlossen werden. Im Falle, dass keine derartige Vereinbarung besteht, unterliegt diese Erklärung dem materiellen Recht der Schweiz unter Ausschluss der Normen, die auf andere Rechtsordnungen hinweisen.